

## 1Ko14,37 – Das Erkenntnisgebot zum Schutzgebot 1M3,16

**1Ko14,37** Wenn irjemand meint/ (in der )Meinung anderer dafür gilt, (ein) **Prophet** (zu )sein oder (ein) **geistlicher Christ**, 'soll-er-auf' der ganzen Linie (= gezielt, begründet und im Zusammenhang)–erkennen, 'dass (das, )was ich–' euch '(irgendwann)–schreibe, ' (des )Herrn Gebot ist.

**Für wen gilt dieses Wort?** Es gilt für jeden, der von sich meint oder von dem andere meinen, dass er ein Prophet oder ein geistlicher Christ sei. Es gilt also für den, der das Stadium der Unmündigkeit (1Ko3,1) hinter sich gelassen hat und nicht mehr fleischlich (1Ko3,1+3), sondern geistlich (1Ko3,1) und sich dessen auch bewusst ist. Und ganz besonders gilt es für den, der sich, entsprechend dem Wunsch Gottes für jeden geistlichen Gläubigen (4M11,29; 1Ko14,1.5b.39), nach der Geistesgabe des prophetischen Redens ausgestreckt hat und diese Gabe bewusst besitzt und ausübt.

**Was soll der Betreffende tun?** Er soll auf der ganzen Linie erkennen – dies ist die Bedeutung des griechischen Wortes ΑΠΙ--ΓΙΝΟΟ'ΣΚΟΟ, auf-erkennen, –, dass das, was Paulus schreibt, ein Gebot des Herrn ist.

**Was meint Paulus mit dem, was er schreibt?**

**1) Im weitesten Sinn:** Alles, was Paulus schreibt und was irgendwie den Charakter eines Gebots hat, also neben direkten Geboten auch jede Art von Anweisungen, Anordnungen, Regeln, Aufforderungen u.dgl., die Paulus in seinen Briefen schreibt. Dazu gehören auch die Aussagen, in denen Paulus ausdrücklich seine eigene Meinung äußert, wie z.B. 1Ko7,7.10-11.12-13.17.25-28.32.35.40 und 1Ti2,8-12.

Dieser weiteste Sinn ist hier enthalten, weil die Wendung "welches ich–schreibe" im Präsens steht, womit auch zukünftig von ihm Geschriebenes eingeschlossen ist. Wenn Paulus nur den engeren Sinn gemeint hätte, hätte er nach seiner sonstigen Schreibgewohnheit den Aorist "welches ich–schrieb" benutzt (Aorist des Briefstils, bei dem sich der Schreiber in den Zeitpunkt des Briefempfangs versetzt, bei dem das Briefschreiben bereits Vergangenheit

ist).

**2) Im engsten Sinn:** Nach dem unmittelbaren Textzusammenhang (1Ko14,33b-36) das **Schweigegebot (V. 34a)** und **Redeverbot (V. 34b)** für die Frauen in einer versammelten und zentral zum Hören ausgerichteten Gemeinde als Bestandteil des **Unterordnungsgebots (V. 34c)**:

**1K14,33b-35: 33** ...Wie in allen d ,Gemeinden der .Heiligen **34** 'sollen die Frauen in den (versammelten und zentral zum Hören ausgerichteten )Gemeinden '–schweigen (= Schweigegebot), 'denn nicht 'wird–' ihnen 'gestattet, (zur Versammlung )ZU )sprechen (= Redeverbot), sondern sie–sollen–sich–unter–ordnen, 1Ko11,3; Ep5,22.24; Ko3,18; 1Ti2,11-12; Ti2,5; 1P3,1.5 gmSO–wie (es) auch das Gesetz sagt (= Unterordnungsgebot 1M3,16b). **35** Wenn 'sie aber iretwas lernen '–wollen, 'sollen–sie im Haus dihre eigenen Männer '–abe–fragen; 'denn –es–ist schändlich/ hässlich/ unanständig (für eine )Frau, ^ in (einer versammelten )Gemeinde ^zu )sprechen.

**3) Im engeren**, d.h. an den engsten anschließenden und diesen mit einschließenden **Sinn:**

Das **Unterordnungsgebot** (1Ko14,34; 1Ti2,11; Ep5,22.24; Ko3,18; Ti2,5; 1P3,1) für die Frau (V. 34c) mit **allen** seinen **Ordnungen:**

- das Schweigegebot und Redeverbot in der versammelten (und zentral zum Hören ausgerichteten) Gemeinde 1Ko14,34-35 (**/Erk-Frau: Schweig**);
- das Stillegebot 1Ti2,11+12, (speziell gegenüber dem ungläubigen Mann 1P3,1);
- das Lehrverbot 1Ti2,12, (aber **Lehrgebot** gegenüber jüngeren Frauen Ti2,3-5);
- das Verbot eigenmächtigen (= emanzipierten) Handelns gegenüber dem Mann 1Ti2,12 (**/Erk-Frau: AUTHENT**);
- das Gebot der angemessenen Darstellung in Haltung und Kleidung 1Ti2,9 (**/Erk-Frau: KATASTOL, Hostrag**), speziell die Kopfbedeckung der Frau 1Ko11,5.10 im Zusammenhang mit der Nicht-Kopfbedeckung des Mannes 1Ko11,4.7 (**/Erk-Frau: Kopfbede**).

**1Ko14,38** Wenn aber irjemand (es) unnicht–erkennt/ unverkennt/ (darüber) un'wissend (ist),

**(Erste Lesart):** S\* A\*... (Präsens-Indikativ-Medium/Passiv): 'wird-er-unnicht-erkannt/(an)erkannt (**von Gott**) (in diesem Sinn: Elberfelder, Menge, Al-

brecht).

Erkenntnisarbeit hinsichtlich des Herrngebots 1M3,16/ 1Ko14,37 haben fast alle heutigen Propheten und geistlichen Christen schon aufgewendet, aber zu dem gebotenen positiven Ergebnis mit klarer Erkenntnis und erleuchteten Herzensaugen (Ps19,9) sind nur sehr wenige gekommen. Die meisten haben ihre Erkenntnisarbeit unter Anleitung durch den weltlichen oder endzeitchristlichen Zeitgeist mit dem Ziel und Ergebnis geleistet, sich von der praktischen Befolgung der Ausführungsbestimmungen des Herrngebots ganz oder teilweise zu drücken. Weil diese destruktive, vom Streben nach Ungehorsam bestimmte Zielsetzung nun schon seit Beginn des Laodizea-Zeitalters im 17. Jahrhundert (1675 Zitattheorie von J. Lightfoot zu 1Ko11,4-10) sich immer mehr Propheten und geistliche Christen zu eigen gemacht haben, ist heute das im Vers 38 genannte Verkennen dieses Herrngebots flächendeckend wirksam.

Für die Folge dieses Verkennens gibt es im Vers 38 zwei sehr gut bezeugte, zweifellos **beide** vom Heiligen Geist stammende Lesarten. Die **erste Lesart**, bei der das Verb A-GNOÄ'Oo in der Medium/Passiv-Form steht, entspricht im Prinzip der Androhung des Herrn in Mt7,23: "**Niemals habe-ich- euch -'erkannt**" (Aorist-Indikativ = vergangener Vorgang des Erkennens).

Gott hat die, die Sein sind, erkannt 2Ti2,19 (Aorist-Indikativ = vergangener Vorgang des Erkennens), und jeder Wiedergeborene, der Gott liebt, ist von Gott erkannt 1Ko8,3; Ga4,9 (Perfekt = gegenwärtiger Zustand des Erkenntseins). Die Aufrechterhaltung dieses Erkenntseins hat Gott aber an eine Bedingung gebunden:

**2Ti2,19:** ...: Es-'stehe-ab/ -'(nehm)e( entschieden)-Ab-stand (Aorist-Imperativ = effektiv durchgeführter Vorgang) von Ungerechtigkeit jeder, (der) den Namen (des) Herrn nennt!

Wenn ein Wiedergeborener den gebotenen Abstand von Ungerechtigkeit nicht nimmt oder nicht beibehält, wird ihm die aufgrund seines Glaubens an den Herrn Jesus aus Gnade geschenkte Gerechtigkeit wieder aberkannt. Es wird seiner früheren Gerechtigkeit nicht mehr gedacht (Hes3,20/ 33,13), und der Herr wird ihm gemäß Mt7,23 ins Angesicht leugnen, ihn jemals erkannt zu haben und hinzufügen: "Weicht von Mir, dihr Wirkenden/ (Be)wirkenden

die Gesetzlosigkeit!" (siehe /FalsAusl: Niemerk).

**(Zweite Lesart):** P46 S2 Ac B Mt Tr (Präsens-Imperativ-Aktiv): **'soll-er-(es )unnicht-erkennen!/'soll-er-(es )unverkennen!**

Die **zweite Lesart**, bei der das Verb A-GNOÄ'Oo im Imperativ-Aktiv steht - "soll--er-(das, was ich euch schreibe)-verkennen!" -, ist formal die imperativische Aufforderung zum Tun des direkten Gegenteils der imperativischen Aufforderung zum Erkennen im vorangehenden Vers. Die Aufforderung in Vers 37 ist das Gute, die in Vers 38 das Böse.

Wenn Gottes Wort jemanden zum Tun des Bösen auffordert, bedeutet das die letzte und schärfste Warnung vor dem Gericht. Ähnliche formale Aufforderungen zum Tun des Bösen gibt Gott in Jos24,15; Jr44,25; Hes3,27; 20,39; Am4,4; Mt23,32 und Of22,11. Den, der eine solche Warnung missachtet, übergibt Gott dem Gericht der Verstockung in seinem Irrweg, so dass er dem späteren Strafgericht Gottes unumkehrbar preisgegeben ist: 1S2,25; 2S17,14; 2C25,16.20; 2Th2,11.

Beide Lesarten von A-GNOÄ'Oo in 1Ko14,38 sind schärfste Warnungen vor dem künftigen Gericht Gottes. Weil diese Warnungen nun schon so lange und beharrlich von den Angesprochenen - Propheten und geistlichen Christen - missachtet worden sind, ist auch bereits das Verstockungsgericht im Gang. Da das Gericht am Haus Gottes anfängt (1P4,17), hat Gott angefangen, noch bevor Er der Welt "Energie des Irrtums sendet" (2Th2,11), **Seiner Gemeinde** Energie des Irrtums zu senden. (Siehe /Lehr-Erm: Energdl).

Möge sich doch niemand durch die verwässerte Übersetzung und Auslegung von 1Ko14,37-38 täuschen lassen, sondern vielmehr entschieden beginnen, den darin gegebenen **Erkenntnisbefehl zu befolgen**, und zwar mit der positiven Zielrichtung, die **Ordnungen** des Unterordnungsgebots **zu praktizieren**, wie es die vorlaodizeische Gemeinde durchweg getan hat.

31.3.1998/2.9.1999/21.11.2016

B. F.

Bernd Fischer, Feldstr. 9, 96337 Ludwigsstadt, 09263-6539005, www.gtü-bibel.de

C:\GTÜ-PDF\ERK-FRAU\ERKGEBOT.422.23.1.6.11\4.11.21.11.16\17.6.17\6.7.2016